

Versetzung an Wunschschule

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 22. Dezember 2019 19:20

Die "Wunschschule" ist ja immer noch Stammschule der Kollegin in Elternzeit, daher ist sie nach Rückkehr aus der Elternzeit noch dieser Schule zugehörig.

Anders kann die Situation sein, wenn sie in Elternzeit ebenfalls einen Versetzungsantrag gestellt hat.